



Wir entwickeln Lösungen

UMSETZUNGSSTRATEGIE FÜR DIE HERAUSFORDERUNGEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS IN DEN ZEITEN DES KLIMAWANDELS

Ein Fachbeitrag von Lars Scheider

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfassen Unternehmen Informationen und Daten über Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte, zum Beispiel Energieverbrauch, Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen, Gleichstellung und geben Auskunft über Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise die Auswirkungen von etwa Klimarisiken auf das Unternehmen.

Nach dem Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) am 16.12.2022 und den anschließenden Änderungen durch das sogenannte "Omnibus-Paket" wurden große Kapitalgesellschaften mit mehr als 1000 Mitarbeitenden und 50 Mio. Euro Umsatzerlösen oder 25 Mio. Euro Bilanzsumme (zuvor 250 Mitarbeitenden und 2 aus 3 Kriterien; die endgültige Größenordnung wird erst nach der Bekanntmachung durch die EU-Kommission verbindlich vorliegen) zu einer jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ab dem Jahr 2028 über das Geschäftsjahr 2027 im Lagebericht verpflichtet. Durch diese Änderung wären EU-weit statt 50 000 Unternehmen (davon ca. 15 000 Unternehmen in Deutschland) nur noch 7000 Unternehmen (davon ca. 1 000 Unternehmen in Deutschland) CSRD-pflichtig.

Für alle Unternehmen und Organisationen, die nicht unter die gesetzliche Berichtspflicht (CSRD) fallen, wurde auf EU-Ebene der **Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprise (VSME – Freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard für nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen)** entwickelt. Dieser freiwillige KMU-Standard unterstützt insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen dabei, Berichtsanforderungen von zum Beispiel Banken, Versicherungen und Geschäftspartnern pragmatisch und einfach zu erfüllen.

Der VSME-Standard ist im Vergleich zu den ESRS deutlich reduziert und enthält ein Basis- sowie ein umfassendes Modul. Im Basismodul werden grundlegende Informationen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung eingefordert, zum Beispiel THG-Emissionen, Personal, Arbeitssicherheit, im umfassenden Modul wird unter anderem auch zu Klimazielen und –risiken des Unternehmens berichtet.

Um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu erfüllen sowie einen besseren Überblick der Nachhaltigkeitsleistung der städtischen Mehrheitsbeteiligungen zu erhalten, soll auch für Unternehmen, die nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind, eine jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage der VSME eingeführt werden. Für die städtischen Unternehmen ergeben sich ebenfalls Vorteile aus einer regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung, zum Beispiel

- Identifikation von Prozessoptimierungen und Innovationen
- Kostensenkungspotenziale durch Effizienzsteigerungen

- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
- Steigerung der Reputation
- Optimierung des Risikomanagements

Es ist davon auszugehen, dass die Berichtsanforderungen von beispielsweise Banken und Versicherungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden. Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsberichterstattung können sich die städtischen Beteiligungsunternehmen hierauf gezielt vorbereiten.

Um insbesondere auch kleine und mittelgroße Mehrheitsbeteiligungen in diesen Prozess einzubeziehen, führte das Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main, in Zusammenarbeit mit PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Berlin) und :response – Beratungsunternehmen für Nachhaltigkeit und ESG (Frankfurt am Main), im Zeitraum März bis Juli 2025 drei digitale Workshops durch. Ziel dieser Workshop-Reihe ist es, ohne die kleinen und mittleren städtischen Beteiligungsunternehmen zu überfordern, Impulse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu geben, damit insbesondere über Netzwerkfähigkeit Synergien im Konzernverbund Stadt zu heben.

In diesen Workshops wurden unter anderem der Berichtstandard VSME sowie Praxistipps für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts vorgestellt. Zusätzlich wurden den teilnehmenden Unternehmen hierfür verschiedene praktische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, zum Beispiel Projektplan, Übersicht der zu berichtenden Datenpunkte. Darüber hinaus berichteten einzelne städtische Beteiligungsunternehmen von ihrer praktischen Erfahrung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Auftrag der Bundesregierung hat der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK – www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de) eine kostenfrei nutzbare Webplattform zur Berichterstellung sowie umfangreiche

📌 Die Seite [Umsetzungsstrategie für die Herausforderungen des öffentlichen Sektors in den Zeiten des Klimawandels](#) wurde zuletzt von *Hauptvariation* publiziert. (Version: **14393474) vor 5 Tagen von Christine Ebert**

Bildnachweis: Megafon – Aktuelles © Zerbor [Adobe Stock](#)

Autor



Lars Scheider
<https://lars-scheider.de>

Bankkaufmann. Assessor jur. Anwaltliche Tätigkeit in einer Frankfurter Wirtschaftskanzlei. Seit rund 20 Jahren Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement (20.3) bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt am Main. Verantwortung für alle Grundsatzfragen der Beteiligungssteuerung der rund 600 städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Überörtliche Mitarbeit in Fachkreisen und Berichtsprojekten der kommunalen Spitzenverbände und Mitglied Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM).

Link

[Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main](#)